



VEREINSSTATUTEN HOCKEY CLUB BLUE KINGS

1. Name und Sitz

1.1. Unter dem Namen Hockey Club Blue Kings besteht ein Verein mit Sitz in Aarau.

2. Zweck und Ziel

2.1. Der Hockey Club Blue Kings bezweckt:

- a) die Vereinigung von Eishockey-Begeisterten;
- b) die aktive Teilnahme an Eishockeyspielen (Liga / Turnier);
- c) die Pflege und Förderung einer einwandfreien Kameradschaft.

2.2. Der Hockey Club Blue Kings ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

3.1 Aktivmitglied kann jedermann werden, der Lust und Freude am Eishockeyspiel hat.

3.2 An der GV wird beraten und bestimmt, wer als Aktivmitglied aufgenommen werden kann.

3.3 Durch den Eintritt anerkennt das Mitglied die Statuten und bestätigt dies mittels Anmeldeformular

3.4 Das Clubmitglied übernimmt bei seiner Aufnahme folgende Rechte und Pflichten:

- a) Teilnahme an der Generalversammlung
- b) Aktives Mitwirken an der Weiterentwicklung des Vereins, das heisst anbringen von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen
- c) Annahme einer Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Vorstandes
- d) Beteiligung an vom Vorstand organisierten Anlässen, soweit es die familiären und beruflichen Verpflichtungen erlauben
- e) Rechtzeitiges Entschuldigen bei einem Vorstandsmitglied, wenn die Teilnahme an einem Anlass nicht möglich ist
- f) Fristgerechte Bezahlung des alljährlichen Mitgliederbeitrags
- g) Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Mitgliederbeitrages, wird das Mitglied vom Spielbetrieb ausgeschlossen

3.5 Die Mitgliederbeiträge (Passive / Aktive / Schüler, Lehrlinge, Studenten) werden alljährlich an der Generalversammlung (GV) festgelegt.

3.6 Aktivmitglieder haben die Kosten für das obligatorische Spielertrikot selbst zu tragen.

4. Vereinsaustritt

4.1 Der Austritt aus dem Verein hat schriftlich an den Präsidenten zu erfolgen

4.2 Bei einem Austritt hat das ehemalige Mitglied weder Anspruch auf den bereits bezahlten Jahresbeitrag, noch auf das Clubvermögen.

5. Gönnerschaft

5.1 Personen, die Zweck und Ziel des Vereins unterstützen wollen, können mit freiwilligen Beiträgen und Naturalgaben Gönner werden.

6. Organisation

6.1 Die Vereinsorgane sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

6.2 Die Generalversammlung besteht aus:

- a) den einfachen Mitgliedern
- b) den Ehrenmitgliedern
- c) den Spielern

6.3 Die Generalversammlung findet einmal jährlich statt.

6.4 Der Generalversammlung obliegen folgende Aufgaben (Geschäftsliste):

- a) Jahresbericht
- b) Kassen- und Revisorenbericht
- c) Neuaufnahmen
- d) Wahlen
- e) Jahresprogramm
- f) Statutenänderungen
- g) Ehrungen
- h) Verschiedenes

6.5 Der Besuch der Generalversammlung ist obligatorisch.

6.6 Ein ausserordentliche Generalversammlung kann einberufen werden:

- a) auf Verlangen des Vorstands
- b) auf Verlangen von mindestens 1/3 der Mitglieder

6.7 Der Vorstand besteht aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Aktuar

- d) Kassier
 - e) Sportchef
- 6.8 Der Vorstand wird von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit jährlich gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
- 6.9 Doppelfunktionen sind bei Mitgliederknappheit möglich; es bleibt aber bei einem Stimmrecht pro Mitglied.
- 6.10 Der Vorstand erledigt die anfallenden Geschäfte.
- 6.11 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- 6.12 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefällt. Der Präsident trifft bei Gleichstand den Stichentscheid.
- 6.13 Dem Präsidenten obliegen folgende Aufgaben:
- a) Vorbereitung und Vorsitz der Vorstands-Sitzungen
 - b) Vorsitz an der Generalversammlung
 - c) Vertretung des Vereins nach aussen
- 6.14 Dem Vizepräsidenten obliegen folgende Aufgaben:
- a) er vertritt den Präsidenten bei Abwesenheiten in den Funktionen gemäss 6.13.
 - b) er steht dem Präsidenten mit Rat und Tat zur Seite
- 6.15 Dem Aktuar obliegen folgende Aufgaben:
- a) er steht dem Präsidenten mit Rat und Tat zur Seite
 - b) er führt die Korrespondenz des Vereins
 - c) er erstellt das Protokoll
- 6.16 Dem Kassier obliegen folgende Aufgaben:
- a) die Führung und Verwaltung der Vereinskasse
 - b) die Erstellung der Jahresrechnung bis einen Monat vor der jährlichen GV
- 6.17 Dem Sportchef obliegt folgende Aufgabe:
- a) er organisiert den Spielbetrieb

7. Anträge

- 7.1 Anträge können von jedem Vereinsmitglied gestellt werden.
- 7.2 Anträge müssen bis spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
- 7.3 Über Anträge befinden die Mitglieder an der Generalversammlung.

8. Finanzielles

- 8.1 Zur Bestreitung der Auslagen des Vereins und zur Öffnung des Vereinsvermögens besteht ein Fonds, genannt „Vereins-Kasse“.
- 8.2 Die Kasse wird verwendet zur Bestreitung der Auslagen im Rahmen der Zielsetzung. Über die Verwendung entscheidet der Vorstand.

- 8.3 Die Kasse wird jährlich von mindestens einem Mitglied des Vereins revidiert.
- 8.4 Der Termin für die Revision wird jeweils an der GV festgelegt.

9. Abstimmung und Wahlen

- 9.1 Jedes Clubmitglied hat Stimm- und Wahlrecht. Bei jeder Abstimmung oder Wahl darf es eine Stimme abgeben.
- 9.2 Die Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt, d. h. durch Handerheben. Es gilt das absolute Mehr der an der Versammlung anwesenden Mitglieder.
- 9.3 Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.
- 9.4 Vor jeder Versammlung ist ein Stimmenzähler zu bestimmen.

10. Zeichnungsberechtigung

- 10.1 Nur der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied sind zeichnungsberechtigt (Unterschrift zu zweien).

11. Auflösung

- 11.1 Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn 2/3 der Mitglieder dessen Auflösung wünschen.
- 11.2 Bei einer allfälligen Auflösung wird das Vereinsvermögen der Juniorenabteilung des Eishockeyclubs Olten (EHCO) oder einem anderen regionalen Eishockeyclub übertragen.
- 11.3 Diese Statuten ersetzen jene vom September 2020.

12. Haftung

- 12.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für den Verein ist ausgeschlossen.

Genehmigt von den Mitgliedern an der Generalversammlung vom 08.09.2023